

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Republik. 1918-1930  
34 (1920)**

230 (1.10.1920)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-432284](#)



in ihrer Mehrheit sich der fortschrittlichen Opposition gegen die Reaktion zu. Bei der Reichstagswahl von 1881 wählte nicht bloß in der 2. Oldenburger Wahlkreis, zu dem Bent, Hennings und Neuende gehörten, sondern auch Wilhelmshaven die Mehrzahl der Deputierten, Arbeiter und Kleinbürgers fortschrittlich. Wirtschaftlicher und politischer Druck auf die Bantmen und Geschäftsführer sowie eine intensive Propaganda im Sinne der Bismarckischen Politik machte bald in Wilhelmshaven die nationalliberalen Partei treu, so dass bereits in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre Wilhelmshaven eine Hochburg der die Bismarckische Politik verherrlichenden nationalliberalen Partei war. Die Verbindung mit der Gesamtspartei war, so gut es bei der Berücksichtigung durch das Schandabzeichen ging, wieder hergestellt. Der von glühender Begeisterung für die Partei erfüllte Genossen Kühn nahm an der Konferenz teil, die vor dem Wydener Monarch heimlich in Hamburg stattfand. Gestiegt wurde die Verbindung mit den Parteiengenossen in Bremen und Hannover. Viel zur Stärkung des Komplexes trug ein Besuch des Genossen Vlos ab, der im Frühjahr 1881 erfolgte. Am Golfoth zum Mühlengarten war eine Zusammenkunft arrangiert. Obgleich wir alle durch die Schmücke und Säulen, mit denen das Sozialistengesetz ausgestattet wurde, sehr radikalisiert worden waren, so machten die ruhigen, gewissigten Angungen von Vlos einen großen Eindruck auf uns und gaben neue und sicher Richtung in dem Komplexe eines der Erste und seine Utreiter. Der Reichstagswahlkampf im Jahre 1881 ließ die Partei hier viel stärker erscheinen als sie war. Eigene Verkommnungen waren in Wilhelmshaven, wo das politische Leben pulsierte, für uns Sozialdemokraten unmöglich. Wir befanden keine Parole. Die Worte fürsteten die Wohrgenossen der Partei, deren Chef ein Herr von Winterfeld war, ein bedeckter Kriegerhöher der preußischen Bürokratie. Aber benutzten wir die Verkommnungen der Gegner, denen untere Schichtsstufe sehr unbekannt war, weil sie die Auflösung der Verkommnungen zu befürchten hatten. So brachte es Herr v. Winterfeld, dem nachdringend wurde, dass er aus dem Hotel Burg Hohenstein gedenkt, und andere Freunde angestritten werden, um seine Nachricht der Übertragung der Polizeizünde zu erhalten, sowie einer nationalsozialistischen Verkommnung aufzufinden, weil ein Sozialdemokrat, Schneider, Voth aus Bremen, den wir hatten kommen lassen, in der Diskussion ausrief: Austerlitz hörte zu errichten, dazu hat die Regierung Geld für soziale Reformen bat sie feins.

## Sozialdemokratische Richtlinien für die Agrarpolitik.

Der neuzeitlich angeleitete Entwurf für ein sozialdemokratisches Agrarprogramm, der dem Parteitag in Kassel vorgelegt werden soll, hat folgenden Wortlaut:

Um den land- und forstwirtschaftlichen pflichtfähigen Bodenbildung eine auskömmliche und gesicherte Existenz zu schaffen und um die ausreichende und gesunde Ernährung des ganzen Volkes unter erschöpfenden Bedingungen sicherzustellen, muss die Dorf- und Landwirtschaft durch die Gründung, den guten Willen und durch die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaft vorhandene Bodenbildung selbst gefördert werden. Diese muss dauernd unterhalten werden durch die Regierungen und vor allem durch die organisierte Arbeiterschaft. Der Parteitag fordert das große Interesse, die den Genossen und Genossinnen des agrarischen Proletariats entgegenkommt. Der Parteitag stellt für die politische und wirtschaftliche Wirtschaft im Interesse der ländlichen Bevölkerung das Gebot:

1. Die forst- und landwirtschaftlichen Betriebe sind zu organisieren, die übrigen Wirtschaftsbereiche sind nicht zu übernehmen.

2. Die Vorstufen des Stein-, Mittels- und Großbauerns in der Bauernschaft sind unter Berücksichtigung des Bodenbesitzes und Bodenbearbeitung zu bearbeiten. Eine Niedereinigung über die wirtschaftliche Bedeutung der geistigen Massen der landwirtschaftlichen Betriebe ist jetzt nicht möglich.

3. Vom Reich, Staat und Gemeinde hat alles zu geschehen,

was die Produktivität und einen intensiveren Betrieb in der Landwirtschaft steigern kann.

4. Wirtschaftsförderung, umwirtschaftliches Betreiten und Ausbau des Bodens, das die Erzeugung nach sich zu ziehen.

5. Keine Spekulation mit land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken ist zu vermeiden.

6. Der Handel mit land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz ist zu organisieren.

7. Die Siedlungspolitik ist zu fördern unter besonderer Berücksichtigung der Aufteilung der Ged- und Heidegebiete, deren rationale Bewirtschaftung nach der Zulassung der technischen Erzeugnissen nach dem Krieg und Revolutionsgewinnern zu führen ist. Die von Kriegs- und Revolutionsgewinnern erworbenen Baulandbesitz sind zu Siedlungen auszutauschen.

8. Die Steuerung der landwirtschaftlichen Produktion erfordert vor allem den Abschaffung der Volksschulen, sowie der landwirtschaftlichen Hochschulen und Hochschulen.

9. Die Verkehrsverstärkung ist durch den Ausbau der Steinstraße sowie der Land- und Wasserwege unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Land- und Forstwirtschaftsvermögens zu verstetigen.

10. Sicher, frisch und Wasserversorgung ist der ländlichen Bevölkerung zu sichern.

11. Die Produktion und Verarbeitung der für die landwirtschaftliche Erzeugung notwendigen Maschinen, Werkzeuge, Reh- und Hilfsläufe, besonders der flüssigen Düngemittel und der Boden, sind zu organisieren.

12. Die Wohnanlage, mit Bodenbeschaffung, Umlegung der Gemarkungen sowie der Land- und Wasserwege unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse des Land- und Forstwirtschaftsvermögens zu verstetigen.

13. Die Wiederherstellung der landwirtschaftlichen Produktion erfordert überall den Abschaffung der politisch und geistig sorgesschädigenden freiesozialistischen Gesetzgebungen und durch Einschränkung von Landwirtschaftsbürgern bei den untreuen Bevölkerungsgruppen unter partikularer Differenzierung aller landwirtschaftlichen Organisationen und Vertretungen.

14. Die Ausschaltung des Befreiungshandels mit landwirtschaftlichen Produkten ist zu beobachten.

15. Die freie, leichte, und obsoleten geschäftliche Zusammenfassung der Kleinbetriebe ist nach jeder Richtung kräftig zu fördern.

16. Die genossenschaftliche Wiederherstellung der Gemarkungen mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften mit den landwirtschaftlichen Genossenschaften ist zu fördern durch Aufstellung von praktisch und theoretisch sorgesschädigenden freiesozialistischen Gesetzgebungen.

17. Die Ausschaltung aller Zweige des land- und forstwirtschaftlichen Versicherungswesens.

18. Schaffung einer erschöpfenden und zuverlässigen land- und forstwirtschaftlichen Statistik.

19. Die Ausschaltung der land- und forstwirtschaftlichen Bodenförderung ist unter Beibehaltung in unserem Parteigrundbesitz zu gestalten.

20. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

21. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

22. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

23. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

24. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

25. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

26. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

27. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

28. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

29. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

30. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

31. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

32. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

33. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

34. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

35. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

36. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

37. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

38. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

39. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

40. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

41. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

42. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

43. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

44. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

45. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

46. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

47. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

48. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

49. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

50. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

51. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

52. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

53. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

54. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

55. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

56. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

57. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

58. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

59. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

60. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

61. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

62. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

63. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

64. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

65. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

66. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

67. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

68. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

69. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

70. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

71. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

72. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

73. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

74. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

75. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

76. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

77. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

78. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

79. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

80. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

81. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

82. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

83. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

84. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

85. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

86. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

87. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

88. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

89. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

90. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

91. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

92. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

93. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

94. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

95. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

96. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

97. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

98. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

99. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

100. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

101. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

102. Die Rahmen eines Aktionprogramms können für Gebiete mit besonderen eigenartigen Verhältnissen und Bedürfnissen in den Land- und Forstwirtschaft ergänzende Maßnahmen aufstellen werden. Diese soll nur ihrer Vollziehung dem Parteivorstand zur Verfügung gestellt werden.

# Bezugsquellenliste

Diese Liste erscheint  
im Monat fünfmal.

Zigarren - Zigaretten - Tabak  
Rauchutensilien

**Die feinsten Rauchtabake**

die besten Qualitätshäusern, die bekanntesten Zigaretten  
faust man kaufen billig

**Adolf Timmermann**

Nürnberg, Wilhelmshavener Str. 28  
und Markthalle gegenüber der Post in Wilhelmshaven  
Die billige Republik für Niederverkäufer und Wirtse.

**Prüfers**

Zigaretten-Zentrale  
- Zigarren -

Wilhelmshavener Str. 36  
Gute und preiswerte

**Rauchwaren**

C. Müller, Bremer Str. 50  
Gute und preiswerte

Rauchwaren.

**Burg-Ecke'**

Hugo Paul,

**Raucher**

kaufen ihren Bedarf am  
günstigsten bei

**HOFFMANN**

Gef. König u. Kurfürststr.  
Postdirektion, Republik

1. Wirtshaus, Republik, Wirtse.

2. Wein und Spirituosen

Zigarren :: Zigaretten

Zigarren, äußerst preisw.

W.M. Gieseck, Hinterstr. 34

(Werktor 4).



**Julius Adriani**

Tel. 2195. - Gerichtsstr. 1.

o. Wilhelmshavener Str.

Zigarren, Zigaretten,  
Tabak, Feuerzeuge, etc.

Wirtshaus u. Gaststätte.

Billige Republik.

etc.

**A. Kosse, Tz. Kosse.**

erstaunliche Ware, empfiehlt

Domburgsche Fabrik - Lager

**Thoms & Karsl.**

Marktstr. 55 - Herne 1.

**Fritz Willi e**

Mittlerstrasse 10.

Großraum, Reparatur

etc. usw. Tee, frisch gebr.

etc. usw. Zigaretten, Schok.

**A. Goens**

Ronnebecker 1. - Telefon 233.

Cob. Dörfel, Konturen.

**Spieße- und  
Gastwirtschaften**

**Gäßfasser Hof**

Karlsstrasse 49.

Kalte und warme Speisen

zur jeder Tageszeit.

**C. H. Hamm L.**

Goldsack-Bierkasten.

Wiederholer 31. Lübeck.

**A. Kämena**

Reinste. Deutsche Bierküche

Kalte und warme Speisen

Wiederholer 31. Lübeck.

**Wiederholer**

Wiederholer 31. Lübeck.

**Wiederholer**

Wiederholer 31. Lübeck.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Gold Holzgarten**

Wiederholer. W. das. Str. 114.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Gold Holzgarten**

Wiederholer. W. das. Str. 114.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

Wilhelmsstr. 19. - Tel. 1059.

**Alkoholfreie  
Getränke**

**J. H. Bush Nachs.**

Ind. Reichs Regul.

# Ganz besonders preiswert und elegant

sind unsere letzten Eingänge in Damenbekleidung.

## MÄNTEL

in prima Flausch,  
karriet und einfarbig.

## KLEIDER

in Wolle, Seide und Sammet,  
in vornehmer Ausführung.

## KOSTÜME

farbig und blau,  
tadellose Verarbeitung.

Hochelegante Sammet-, Plüscht- und Pelz-Mäntel.

# MODEHAUS LEFFMANN

Achtung! Voranzeige! Achtung!

## Deders Mühlenhof

Wollt Du singen, jubeln und springen,  
Willst Du lachen und Dein Spülchen machen,  
So komm in Deders Mühlenhof.  
Du am 2. und 3. der Tiefel los! [6311]

An Sonnabend, dem 2. Oktober und  
Sonntag, dem 3. Oktober 1920:

**Großer bunter Bauern-Abend**  
unter gütiger Mitwirkung eines  
biednerischen  
verbunden mit Latschandeln!

Zubel und Trubel in allen Ecken.

Es lädt herzlich ein: Arnold Jernede.

Achtung! Voranzeige! Achtung!

Freitag, den 1. Oktober 1920, Anfang 8.00 Uhr:

## Großer Preisstall!

Rath (früher Dallmann), Rüdt., Hafenstraße 15.

## Für Herbst und Winter!

Am Herbst vorteilhafte Preise.  
Allergrößte Auswahl.

### Damen- und Kinder-Konfektion:

Mäntel, Jacken, Kleider, Tänkäleider,  
Blusen, Röcke, Kinderkleider u. -Mäntel

### Herren- und Knaben-Konfektion:

Ulsters, Anzüge, Cutaways, Bekleidung.  
Wettermäntel, Knaben-Anzüge

Kleiderstoffe, Seidenstoffe  
Baumwollstoffe, Flanelle  
Fert. Betten, Aussteuerartikel  
— Gardinen, Teppiche. —

Eine Reise nach Oldenburg lohnt sich  
stets. — Wir lassen nicht reisen.

## A. G. Gehrels & Sohn

6249 OLDENBURG I. O.

Das Baden fördert die Gesundheit:  
Städt. Badeanstalt an der Oldenburger Straße  
verleiht alle Arten medizinischer u. Reinigungsübungen.  
Donnerstag, Freitag u. Sonnabend geöffnet.



## Winter-Fahrplan

der Städtischen Dampfer zwischen  
Wilhelmshaven u. Edwardehörne

Gültig vom 1. Oktober 1920.

	W	F	W u. F	W u. F
Ab Wilhelmshaven . . .	9.00	9.30	*1.40	4.50
Ab Edwardehörne . . .	10.10	12.25	5.35	
W F W F W F				
Ab Edwardehörne 11.15 10.00 *3.35 2.50 7.10 6.15				
Ab Wilhelmshaven 12.00 11.10 3.45 3.30 7.55 7.00				

\*Gilt Donnerstag ab.

Sämtliche Fahrten haben Bahnanschluss nach und  
von Norddeich und Westende. [6227]

## Milchverkauf.

Vom 1. Oktober ab findet der Milchverkauf  
Verlauf in unseren Verkaufsstellen wieder  
vom mittag ab statt. [6228]

## Molkereigenossenschaft Neuende

6. G. m. b. H.

## Auffallend billige Gelegenheitskäufe

in prima

## Schuhwaren

Wir hatten Gelegenheit, in grossen Schuhfabriken Deutschlands grössere Posten regulär, gute Schuhwaren enorm billig, zum Teil weit unter Herstellerpriisen zu erwerben. Diese Gelegenheit haben wir uns ausgenutzt, um billige Preise zum Verkauf zu bringen.

Wir bieten hierdurch für jedermann eine überaus einstige Kaufgelegenheit und empfehlen, im eigenen Interesse von diesem billigen Angebot umgehend Gebrauch zu machen, da durch die fortwährend aufgestellten Lederpredire und durch die Verschlechterung unseres Geldes damit zu rechnen ist, dass Schuhwaren in Kürze bedeutend teurer werden.

## Damenhalbschuhe

in schwarz Chevreau mit und ohne Lackkappen, auch Spanngummischuhe, neuzeitliche Formen, mit silken hohen, halbhohen Absätzen, halbtägiges Ober- u. Unterleder.

9850

## Ladyschuhe

in Schwarz, mit entzückenden Einsätzen, auch Spanngummischuhe sowie braune Chevreau-Schuhe. Bindeabsätze, herrl. Formen. 128,50 MK.

10850

## GELEGENHEITSKÄUFE

### Damenstiefel

aus La Wildox, kräftiger Winterstiefel, mit starkem Unterboden, breite, hygienische Form. Derbyabsatz. 123

123

### Herrenstiefel

neueste Formen, mit u. ohne Lackkappen, Arbeits- und Schuhstiefel bestre. Lederverarbeitung

13850

168,- 158,- MK. [6314]

## GELEGENHEITSKÄUFE

Der weiteste Weg ist sehr lohnend.

## Gärtner,

Schuhhaus grössten Stiles.

Verkauf vorläufig nur  
Marktstraße 38.

**Der Original-Rieschels Patent-Grudeherd**  
kocht, brät, backt hervorragend  
und spart Ihnen viel Geld!  
Praktischer Kochvortrag am Montag, den 4. Oktober,  
nachmittags 4 Uhr, in unserem Geschäftskloster. [6321]

Gebrüder Meyer, Gökerstraße 57.

Ih habe mich Viktoriastraße 12 als  
Spezialarzt für Kinderkrankheiten

niedergelassen.

Sprechstunden: 9 bis 11 Uhr vormittags  
4 bis 5 Uhr nachmittags  
Mittwoch und Sonnabend nur vormittags,  
Sonntag keine Sprechstunden. Teleph. 90.

Dr. med. Arkenau.

## ADLER

Täglich 8 Uhr abends: 6112  
Das grosse Varieté-Programm!

## Soziald. Wahlverein

## Dangastermoor.

Sonnabend, den 2. Oktober

abends 8 Uhr:

## Parteiveranstaltung.

Zahlreicher Besuch erwartet.

Der Vorstand.

Blatate fertigen billig an

Paul Hug & Co.

## Bürgerverein

## Schortens.

Sonnabend, den 2. Oktober

abends 8 Uhr:

## Monatsversammlung

bei Nordemann, Schortens.

Wichtigste Tagesordnung:

Wahlvorschlag der Gründungsmitglieder

als Mitglieder mit ihren Namen unbedingt erwerben.

## Turnverein

## Frisch auf

Rüstringen.

Die Oktoberveranstaltung

findet nicht am 2., sond. am

Sonnabend, 9. Oktober,

im "Gefüll" statt. [6226]

Der Vorstand.

Der Turnrat.

## Todes-Anzeige.

Heute morgen wurde uns plötzlich und unerwartet unser lieber Kindchen

KARL

im Alter von 9 Wochen wieder genommen.

In tiefer Schmerz:

Karl Reinhold und Frau

Dora, geb. Müller.

Wilhelmshaven, 30. Septbr. 1920

Der Tag der Beerdigung wird noch bekannt gegeben. [6229]

## Freitag Preisskaff!

Platte, Beleidtröte.

Nest. Zur Seemöve

Grenzstraße 29.  
Doh. d. Kunstschafft.  
Angen. Sammlungen.

Gedderwarden.

Sonntag, den 3. Okt.:

Großer Ball.

Anfang 8 Uhr.  
Es lädt freundlich ein.  
6317 Heinz Lies.

Todesanzeige.

Stadtziger, bestiger  
Kaufmann wurde und  
unter kleinen Viehding

ILSE

genommen. [6277]  
In dieser Trauer:

Hammer Alster.  
Beerdigung Sonnabend, nach 9 Uhr, von der Leichenhalle in Altenburg aus.

Von Beileidbekleidung  
bitzen wir aufzugeben.

Bürgerverein

Bant.

Nackenf.

Am Montag, 27. d. Monats, 10 Uhr, plötzlich und unerwartet unter langjährigem treuem Mitglied, der

Waldhinenbauer.

Carl Hopp

im eben vollendeten

50. Lebensjahr.

Er war ein lieber, treuer Vereins-

freund. [6203]

Sein Andenken werden wie Gott in Ehren

halten.

Die Beerdigung findet am Freitag, 1. Oktober, nach 9 Uhr, von der Leichenhalle in Altenburg aus statt.

Der Vorstand.

## R. d. B.

Erste Sendung bester

## Speise-Kartoffeln

eingetroffen!

Ausgabe ab Lager, Wollstraße 7, von 8.30 Uhr

vormittags. Verkaufspreis ab Lager 35.- 55.- Mark per

Zentner. Bestellungen werden im Bureau, Wollstraße 7, und im

großen Verkaufsstelle angenommen. Eine Ladung

Rot- und Weiß Kartoffeln für die in Wilhelmshaven

wohnenden Mitglieder ist ebenfalls eingetroffen. [6265]

Ein- und Verkaufs-Genossenschaft des R. d. B.

6. G. m. b. H.

Vorlage ist am 1. Oktober meine

Wohnung und mein Geschäft.

## B. Heckmann

Bernuf 137.

## Danksagung.

Für die vielen Besucher bei  
dem Hinterseitens. ihrer  
herzlichen Teilnahme bei  
dem Hinterseitens. unserer  
lieben Mutter lag ich in  
Namen der Angehörigen  
herzlichen Dank.

Gustav Schulz.







# Oldenburg und Umgebung.

Oldenburg, 30. September.

## Eisenbahner-Betriebsräte-Konferenz.

Eine Biegfeld-Betriebsrätekongress der Eisenbahner des Direktionsbezirks Oldenburg fand am Sonntag, den 26. Sept., im Gewerkschaftshaus zu Oldenburg statt. Vertreten waren 20 Ortsgruppen, der Hauptbetriebsrat und die Organisationsleitung.

Einleitend teilte der Vorsitzende mit, daß bezüglich der Delegation zu der Konferenz von dem in den Werksräten vorgebrachten Modus, der auf die Großstädte gezeichneten sei, monach die Ortsgruppen der Wohl zusammengekommen seien und auf 70 Personen ein Delegierter entstehen, abgeworden sei. Ob dies auch in Zukunft der Wohl möglich sei, müsse darüber entschieden werden. Von der Ortskongressleitung habe Wohl genommen werden müssen, da das Mitglied des Hauptvorstandes am Erheben verhindert war.

Über die Aufgaben der Betriebsräte berichtete Bezirksleiter Hermann. Er wies zunächst auf die gegenwärtigen Auffassungen hin, die bezüglich der Aufgaben der Betriebsräte bestehen. Der eine Teil sieht seine Aufgaben auf ein wirtschaftliches Gebiete, während ein anderer Teil die Betriebsräte zu politischen Aufgaben herangezogen wissen will. Auf die Aufgaben näher eingehend, fuhr Redner aus, daß die Betriebsräte neben der Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angeteilten auch die Förderung des Betriebes ins Auge zu lassen haben. Dies bei hoher Kosten wegen möglich sei, müsse darüber entschieden werden. Von der Ortskongressleitung habe Wohl genommen werden müssen, da das Mitglied des Hauptvorstandes am Erheben verhindert war.

Über die Aufgaben der Betriebsräte berichtete Bezirksleiter Hermann. Er wies zunächst auf die gegenwärtigen Auffassungen hin, die bezüglich der Aufgaben der Betriebsräte bestehen. Der eine Teil sieht seine Aufgaben auf ein wirtschaftliches Gebiete, während ein anderer Teil die Betriebsräte zu politischen Aufgaben herangezogen wissen will. Auf die Aufgaben näher eingehend, fuhr Redner aus, daß die Betriebsräte neben der Wahrung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter und Angeteilten auch die Förderung des Betriebes ins Auge zu lassen haben. Dies bei hoher Kosten wegen möglich sei, müsse darüber entschieden werden. Von der Ortskongressleitung habe Wohl genommen werden müssen, da das Mitglied des Hauptvorstandes am Erheben verhindert war.

Bezirksleiter Hermann teilgenommen hat, wurden die Ausschreibungen ergangen. Er erläuterte die besagten der Gutschriftung für eingehenden Arbeitseinsatz und Ausbildungserfordernis der zur Weiterbildung der Betriebsräte benötigenden Mittel geprägten Verhandlungen.

Die anschließende Aussprache deutete sich in zusammenhängendem Sinne zu den beiden Rednern gemachte Ausführungen. Es wurde einige Ratsbesuch mit einem Teil seiner Kollegen als Besuch erachtet. Es sind drei Hauptbetriebsräte vom Dienst freigestellt. Ein Raum ist für Betriebsrätekongresse zur Verfügung gestellt, die beweisen, wonach ein Besuchsort mit einem

wiederholten Gespräch erledigt, ohne jedoch die zulässige Zeitung umgesetzt. Der Sprach des Schiedsgerichts ging dahin, daß der neue Arbeitstag die Lehrverfügung seit 2. Juli im Bereich von 12 Monat per Woche nachzutragen ist.

Zum Kramermarkt, dem oldenburgischen Volksfest, sind die ersten Vorboten schon eingetroffen und beginnen mit dem Abschluss ihrer Buden und Solle.

Büchsensturz. Ein Büchsensturz für Frauen und Kinder, veranstaltet von der Lucas-Büchsenfabrik aus Oldenburg, findet hier im Hotel zum Kronprinzen statt. Alle Teilnehmerinnen, ob alt oder jung, erkennen das Büchsensturz in nur wenigen Stunden. Rüdiger durch die heutige Anzeige.

Personen. Der Studienfonds Wellendorf, bisher bestehend am Gymnasium, übernimmt am 1. Oktober eine Vereinigung am Gymnasium in Stolzenfeld. — Der Studienreferendar Oldenburg aus Oldenburg ist zur Abteilung seiner Vorberufungszeit dem Reform-Gymnasium überwiesen. — Der Studienreferendar Oldendorf, zurzeit an der Oberrealschule, befindet seine Mittler-Prüfung.

Brandstiftung. Von rückwärtiger Sicht ist in den letzten Nächten verschwendet, die südländische Frauenabteilung in Brand gestellt, indem in einem dort angebrachten Kartonkasten Feuer angelegt worden ist. Südländerin sowie das Feuer noch rechtzeitig von einem Anwohner des Marschmühlwegs, der aufgrund seines Nachbarswunsches an der Brandstiftung vorbeigekommen ist, gelöscht werden, bevor es weitere Holzstücke der Badearbeit ergriffen hätte. Da vor einigen Wochen in derselben Weise zur Nachfrage ein Vorposten in Brand gestellt ist, muß angenommen werden, daß es sich in beiden Fällen um eine absichtliche Brandstiftung handelt. Bis bedauern ist, daß der Täter bisher noch nicht ermittelt ist.

Großfeuer. Der Vorlehrer in den Höfen und Anlagenstellen der Stadt Oldenburg für die Monate September, Oktober und April 1920 war nach amtlicher Zusammenstellung folgender: Angelomme sind 286 Schiffe mit 35 776 kbm Größe; die Ladung betrug 8000 Tonnen im Wert von 1 266 000 Mark. Abgegangen sind 286 Schiffe mit 36 901 kbm Größe; die Ladung betrug 8448 Tonnen im Wert von 1 884 400 Mark. Die Beladung der angekommenen Schiffe betrug 400, der abgegangenen Schiffe 400.

e. Schwurgericht. Das am Montag beginnende Schwurgericht wird folgende Straftäkte abhandeln: 1. Montag: Eberhard aus Horum wegen Störung des Friedens. 2. Dienstag: 5. Oktober vormittags 9 Uhr wider den Arbeitnehmer Alfred Schubert aus Nordenthal-Stens wegen Notzucht; 3. nachmittags 4 Uhr wider den Beamten Anton St. Schmidt aus Langen (Gemeinde Apen) wegen Notzuchtversuch. 4. Mittwoch: 6. Oktober vormittags 9 Uhr wider den Schlossherrn Johann Rupp aus Gobelen (Osten) wegen Raubmordes. — Die Verhandlungen wegen Bandenmordversuchs gegen die an den Delmenhorster Ursulinen beteiligten finden also noch nicht statt. — Gegen Rupp sollte, wie erinnert, sein Sohn widerstand am 15. Juli verhindert werden. Es verlangte damals, daß Reichsgerichts-Dr. Reußfuß aus Darmstadt ihm vertheidigte und lehnte die Vertragung seines Prozesses durch Dr. R. wird ihm nun offiziell verhindert.

s. Interessante Feuerlöscherwerke wurden gestern vormittags auf dem Werdermarktplatz abgebaut und zwar mit dem Großen Feuerlösch- und dem bekannten Feuerlösch-Münzing. Dieser löste mit einer Blasfunktion, jener mit einer Trompetenfunktion. Der Große Lösch-Dr. gehörte sich dem Münzing gegenüber bei Gründen an ehemalige Ede Werder. Welcher von beiden Apparaten am waghalsigsten bei Droschken und dergleichen ist, kann nicht ausdrücklich vertheilt.

Das Gemeindeblatt erscheint vorläufig nicht mehr. Das Oldenburger Gemeindeblatt hat, wie der Magistrat schreibt, eine stark steigende Druck- und Verkaufsstätte, wodurch sein Geschehen vorläufig eingeschränkt. Da das Blatt im Gemeindeblatt abgedruckte Material zum großen Teil bleibenden Wert hat, so ist die Möglichkeit, die Artikel und Bekanntmachungen zu formeln und demnächst nachdrücklich zu veröffentlichen.

## Oktobe.

Oktober hat die Wälder bestellt. Wälder alle Wälder leuchten. Und ein Sonnenblumen bricht. In den Damasttag, den feuchten.

Ein leichtes Frühstück liegt in der Luft. Und umspült das gilbende Järchen. Und dem Weltall haucht es wie Röderduft. Das Leben will sterben ...

## Wettervorhersage.

Morgen schwüle aber böige Wölfe die südländische Wölfe, zunehmende Bewölkung, Niederschläge.

Verantwortlich für Politik: Paulus und Zander; Karl Schöp, Verlag Paul Hug, Druck Paul Hug u. Co., Käml. in Münstringen.

## Tanunterricht.

Privateunterricht zu jeder Zeit, in meinem Institut, Bölenstraße 116. Halbtel. der Straßenbahn am Bahnhof Niedersachsen.

## Fr. Klemmsen,

Mitglied des R.E.B.

## Sprechstunden

für Vermietende

jeden Donnerstag von 10 bis 1 und 3 bis 7 Uhr in Münstringen, Polternmannstr. 116. Halbtel. der Straßenbahn am Bahnhof Niedersachsen.

## Spezial-Gesellschaft für Wurzelziehen.

Wir liefern an: Selbstverbraucher

Thomasmehl

Schweiss-, Ammonia-

Calcinit, Rainit und

Zitronenmittel

zusammen und gemeinsam.

Zügliche Vertreter für

ihren Betrieb.

Offeren an: G. Schell

in Berlin bei Zeiss, D. 96.

## R. Winter

Färber- und chem.

Waschanstalt

Rüstringen, Peterstraße 10.

## Rüstringen.

Das Ministerium hat am 24. August 1920 folgende Verordnung des § 1 des Status der Stadt Münstringen, betreffend die Befreiung der Gewerbeabgabe, erlassen: Am 1. Oktober 1920 tritt die Abgabe in Kraft.

Zum Beleid der in der Stadt Münstringen befreiteten Gewerbeabgabe sind alle in Rüstringen regelmäßig beschäftigten männlichen und weiblichen Handwerkern, Fabrik- und Handelsbetrieben, sowie die in Gewerbeabgaben betriebene Landwirtschaft und die in Rüstringen ansiedelten Gewerbeabgaben verpflichtet. Die Fabrik- und Handelsbetriebe sind auf die Befreiung angewiesen, um gleichzeitig auch die Gewerbeabgabe zu verhindern. Der Betriebsleiter darf, da es sich um ein zusammengehörendes Unternehmen handelt, das direkt dem vom Parlament abhängigen Verwaltungskreis untersteht, für das Unternehmen umfangreich etwa eine Million Bedienstete. Die Betriebsräte sind gegliedert in drei Arbeitsparteien: deutscher, Sozialer, und Kaufmännischer. Werner unterschiedet von Betriebs-, Werkstätten-, Verkehrs- und Verwaltungsbüro. Hierdurch ist ein Betrieb von 15 000 Produktionsstätten entstanden. Werner bestätigt Redner, daß Verhältnisse sich ändern werden. Wie verzerrt sich das Sozialberichtsgefühl mit den Interessen der gewerkschaftlichen Organisationen? Die Betriebsräte müssen verhindern, daß keine Rüstringer Unternehmen aus dem sozialen Leben unseres Wirtschaftsraums und den ganzen wirtschaftlichen Zusammenhang heraus zu lernen. Nur dann sei es möglich, die Produktion selbst in die Hand zu nehmen, die heutige preispolitisches Illusion führt in die Wirtschaft in die sozialistische umgedrehten. — Von dem nachfolgenden Redner, welcher an den Verhandlungen im

In Sachen betr. des Konsumvereins über das Verfahren des Baumarktmeisters Philipp Dietland in Rüstringen, Melkumstraße 31, ist das Verfahren wegen Mängel abgelehnt.

Rüstringen, den 23. September 1920.  
Möller, Justizrat, Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

## Pavel.

Kaufstellen an der Wohl werden im beladenen Hallen (Kinderwaren) minderwertige Familien. (S. 296)

Pavel, den 27. September 1920.

Stadtmaagistrat Pavel.

## Zu verkaufen



## Mehr familien-

## Haus

mit Garten, bestes Kindergarten, 1. Stock, reich mit Balkonen, zum Balkon, Seine Anzahlung, Wohnung wird te.

U. Junck, Immobilien, Juven. Berneke, 35.

Beide Kinder-Bettstelle

mit Stahlrahmen, Größe

0,75 x 1,40 Meter, billige zu

beschaffen.

Genf Lieben, Wulf, Görlitz 71, Tel. 136.

## Zu verkaufen

besonders Umstände

halber ein 6319

## Mühlgeschäft,

geplant als Neben-

betrieb, da folgt

zu 25-30 Mark garant.

Preis 2000 Mark. Nut-

funk vollkommen!

## Auflösung der Jugend

— Roentgenstr. 25. —

## Grundstück

mit grobem Boden,

Nähe der Sennestadt-

lage, zu verkaufen.

Raven. u. Wohnung

ev. sofort besichtbar.

Groß Lieben, Wulf,

Görlitz 71, Tel. 136.

## Grundstück

mit grobem Boden,

Nahe der Sennestadt-

lage, zu verkaufen.

Raven. u. Wohnung

ev. sofort besichtbar.

Groß Lieben, Wulf,

Görlitz 71, Tel. 136.

## Stühle

hegeler Stuhlfabrik

Görlitz 71, Tel. 136.

## Laujhunge

im Alter von 14 bis 15

Jahren gefertigt.

Spiegel, Roentgenstraße 104.

## Marienfel

Reit. Sierowstr. 11.

## Nest. Sierowstr. 11.

zu heute ähnlich der

8% Bollbieres

wie auch Obstschied.

wiederholte Einprägung erledigt, ohne jedoch die zulässige Zeitung umgesetzt. Der Sprach des Schiedsgerichts ging dahin, daß der neue Arbeitstag per Woche nachzutragen ist.

Zum Kramermarkt, dem oldenburgischen Volksfest, sind die ersten Vorboten schon eingetroffen und beginnen mit dem Abschluss ihrer Buden und Solle.

Büchsensturz. Ein Büchsensturz für Frauen und Kinder, veranstaltet von der Lucas-Büchsenfabrik aus Oldenburg, findet hier im Hotel zum Kronprinzen statt. Alle Teilnehmerinnen, ob alt oder jung, erkennen das Büchsensturz in nur wenigen Stunden. Rüdiger durch die heutige Anzeige.

Personen. Der Studienfonds Wellendorf, bisher bestehend am Gymnasium, übernimmt am 1. Oktober eine Verleihung am Gymnasium in Stolzenfeld. — Der Studienreferendar Oldendorf aus Oldenburg ist zur Abteilung seiner Vorberufungszeit dem Reform-Gymnasium überwiesen. — Der Studienreferendar Oldendorf, zurzeit an der Oberrealschule, befindet seine Mittler-Prüfung.

Brandstiftung. Von rückwärtiger Sicht ist in den letzten Nächten verschwendet, die südländische Frauenabteilung in Brand gestellt, indem in einem dort angebrachten Kartonkasten Feuer angelegt worden ist. Südländerin sowie das Feuer noch rechtzeitig von einem Anwohner des Marschmühlwegs, der aufgrund seines Nachbarswunsches an der Brandstiftung vorbeigekommen ist, gelöscht werden, bevor es weitere Holzstücke der Badearbeit ergriffen hätte. Da vor einigen Wochen in derselben Weise zur Nachfrage ein Vorposten in Brand gestellt ist, muß angenommen werden, daß es sich in beiden Fällen um eine absichtliche Brandstiftung handelt. Bis bedauern ist, daß der Täter bisher noch nicht ermittelt ist.

Großfeuer. Der Vorlehrer in den Höfen und Anlagenstellen der Stadt Oldenburg für die Monate September und April 1920 war nach amtlicher Zusammenstellung folgender: Angelomme sind 286 Schiffe mit 35 776 kbm Größe; die Ladung betrug 8000 Tonnen im Wert von 1 266 000 Mark. Abgegangen sind 286 Schiffe mit 36 901 kbm Größe; die Ladung betrug 8448 Tonnen im Wert von 1 884 400 Mark. Die Beladung der angekommenen Schiffe betrug 400, der abgegangenen Schiffe 400.

e. Schwurgericht. Das am Montag beginnende Schwurgericht wird folgende Straftäkte abhandeln: 1. Montag: Eberhard aus Horum wegen Störung des Friedens. 2. Dienstag: 5. Oktober vormittags 9 Uhr wider den Arbeitnehmer Alfred Schubert aus Nordenham-Stens wegen Notzucht; 3. nachmittags 4 Uhr wider den Beamten Anton St. Schmidt aus Langen (Gemeinde Apen) wegen Notzuchtversuch. 4. Mittwoch: 6. Oktober vormittags 9 Uhr wider den Schlossherrn Johann Rupp aus Gobelen (Osten) wegen Raubmordes. — Die Verhandlungen wegen Bandenmordversuchs gegen die an den Delmenhorster Ursulinen beteiligten finden also noch nicht statt. — Gegen Rupp sollte, wie erinnert, sein Sohn widerstand am 15. Juli verhindert werden. Es verlangte damals, daß Reichsgerichts-Dr. Reußfuß aus Darmstadt ihm vertheidigte und lehnte die Vertragung seines Prozesses durch Dr. R. wird ihm nun offiziell verhindert.

s. Interessante Feuerlöscherwerke wurden gestern vormittags auf dem Werdermarktplatz abgebaut und zwar mit dem Großen Feuerlösch- und dem bekannten Feuerlösch-Münzing. Dieser löste mit einer Blasfunktion, jener mit einer Trompetenfunktion aus.

Die Verhandlungen wegen Bandenmordversuchs gegen die an den Delmenhorster Ursulinen beteiligten finden also noch nicht statt. — Gegen Rupp sollte, wie erinnert, sein Sohn widerstand am 15. Juli verhindert werden. Es verlangte damals, daß Reichsgerichts-Dr. Reußfuß aus Darmstadt ihm vertheidigte und lehnte die Vertragung seines Prozesses durch Dr. R. wird ihm nun offiziell verhindert.

Das Gemeindeblatt erscheint vorläufig nicht mehr. Das Oldenburger Gemeindeblatt hat, wie der Magistrat schreibt, eine stark steigende Druck- und Verkaufsstätte, wodurch sein Geschehen vorläufig eingeschränkt. Da das Blatt im Gemeindeblatt abgedruckte Material zum großen Teil bleibenden Wert hat, so ist die Möglichkeit, die Artikel und Bekanntmachungen zu formeln und demnächst nachdrücklich zu veröffentlichen.

Hierfür müssen im Bereich der Betriebsräte, auch die Wohl, sowie die Organisationen der Betriebsräte, die unter den Betriebsräten bestehen, umfangreiche Maßnahmen getroffen werden, um die Verhandlungen zu vereinfachen.

Das Gemeindeblatt erscheint vorläufig nicht mehr. Das Oldenburger Gemeindeblatt hat, wie der Magistrat schreibt, eine stark steigende Druck- und Verkaufsstätte, wodurch sein Geschehen vorläufig eingeschränkt. Da das Blatt im Gemeindeblatt abgedruckte Material zum großen Teil bleibenden Wert hat, so ist die Möglichkeit, die Artikel und Bekanntmachungen zu formeln und demnächst nachdrücklich zu veröffentlichen.

